

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 07.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: **0778/24**

Bezeichnung: **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung  
– Schützenfreunde Mittelhausen - Unterstützung  
Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Verein Schützenfreunde Mittelhausen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. Ein Waffenschrank) für die kulturelle und sportliche Förderung im Sinne der Vereinstätigkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Alexander Neuhaus  
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel  
Schriftführer/in